

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Technik- und  
Umweltausschusses

09.08.2022



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Errichtung von 4 beklebten Großflächentafeln, Hauptstraße (Piston Getränkemarkt), OT Söllingen	
Vorlage BV/056/2022	7
TOP Ö 2.2 Teilabriss Gebäude, entfernen des Dachstuhls wegen Dachstuhlbrand, Wiederaufbau	
Vorlage BV/057/2022	9
TOP Ö 2.3 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Heilbrunn-Engelfeld" - Befreiung von extensiver Flachdachbegrünung im Einzelfall, Am Storchenbuckel 1, OT Söllingen	
Vorlage BV/061/2022	11
TOP Ö 2.4 Einbau Gauben, Ausbau Keller- und Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Birkenstraße 5, OT Berghausen	
Vorlage BV/063/2022	15
TOP Ö 3.1 Nutzungsänderung Garage zu Wintergarten / Gewächshaus, Hans-Thoma-Straße 15 a, OT Berghausen	
Vorlage BV/064/2022	17
TOP Ö 4 Bepflanzung Bundesstraße 293	
Vorlage BV/060/2022	21





## Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

**Termin:** Dienstag, 09.08.2022, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Selmnitzsaal (Europaplatz),  
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Errichtung von 4 beklebten Großflächentafeln, Hauptstraße (Piston Getränkemarkt), OT Söllingen BV/056/2022
  - 2.2. Teilabriss Gebäude, entfernen des Dachstuhls (Dachstuhlbrand), Wiederaufbau des abgebrochenen Gebäudes und Erneuerung Dachstuhl, Pfinzstr. 28, OT Söllingen BV/057/2022
  - 2.3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Heilbrunn-Engelfeld" - Befreiung von extensiver Flachdachbegrünung im Einzelfall, Am Storchenbuckel 1, OT Söllingen BV/061/2022
  - 2.4. Einbau Gauben, Ausbau Keller- und Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Birkenstraße 5, OT Berghausen BV/063/2022
3. Bauanfragen
  - 3.1. Nutzungsänderung Garage zu Wintergarten / Gewächshaus, Hans-Thoma-Straße 15 a, OT Berghausen BV/064/2022
4. Bepflanzung Bundesstraße 293 BV/060/2022
  - Pflanzarbeiten
  - Auftragsvergabe
  - Beratung und Entscheidung
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/056/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Errichtung von 4 beklebten Großflächentafeln, Hauptstraße (Piston Getränkemarkt), OT Söllingen</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 14.07.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.08.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Erteilung des Einvernehmens aufgrund gesetzlicher Grundlagen

**Sachverhalt:**

Beantragt werden 4 Großflächentafeln (jeweils 4,04 m hoch und 3,80 m breit) ohne Beleuchtung auf dem Parkplatz des bestehenden Getränkemarktes Piston zwischen Söllingen und Berghausen. Die genauen Standorte sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich und ist daher nach § 35 Abs. 2 und 3 BauGB zu beurteilen – Gesetzesauszug siehe Anlage.

Die nach § 35 Abs. 3 BauGB genannten Kriterien, die eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange darstellen, können alle verneint werden. Zudem werden keine zusätzlichen Flächen versiegelt und der bestehende Getränkemarkt mit Parkplatz sind genehmigte Anlagen im Bestand.

Bereits im Jahr 2006 wurde eine Baugenehmigung für Werbeanlagen durch das Landratsamt Karlsruhe genehmigt.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der vorgenannten Punkte, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b>				
<b>Ziele: Pfinztal...</b>	<b>Bewertung</b>			<b>Bemerkung</b>
	<b>För- dernd</b>	<b>Kein Beitrag</b>	<b>hem- mend</b>	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive</b>				
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planzeichnung

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/057/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Teilabriss Gebäude, entfernen des Dachstuhls (Dachstuhlbrand), Wiederaufbau des abgebrochenen Gebäudes und Erneuerung Dachstuhl, Pfinzstr. 28, OT Söllingen</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 14.07.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.08.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 84 Abs. 2 WG wird erteilt. Die Hinweise aus dem Gutachten unter 2.4 sind von der Bauherrschaft umzusetzen.</li> <li>2. Einer Befreiung vom Gewässerrandstreifen nach § 29 WG i.V.m. § 38 Abs. 5 WHG wird nicht zugestimmt.</li> </ol>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung von Wohnraum unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften

**Sachverhalt:**

Es wird auf die Sitzungsvorlagen BV/749/2021, BV/834/2021 und BV/985/2022 verwiesen. In der Sitzung vom 03.05.2022 wurde bereits positiv über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB entschieden, daher ist dieser Punkt nicht mehr Gegenstand dieser Vorlage.

Die Stellplätze wurden in der Planung geändert, sodass diese sich nicht mehr im Bereich des Gewässerrandstreifens befinden. Das Grundstück wird leicht aufgeschüttet, damit die Stellplätze von der Pfinzstraße anfahrbar sind.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b><u>Gesamtbeurteilung:</u></b>				
<b>Ziele: Pfinztal...</b>	<b>Bewertung</b>			<b>Bemerkung</b>
	<b>För- dernd</b>	<b>Kein Beitrag</b>	<b>hem- mend</b>	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive</b>				
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**

Geänderte Planung Stand 13.07.2022

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/061/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Heilbrunn-Engelfeld" - Befreiung von extensiver Flachdachbegrünung im Einzelfall, Am Storchenbuckel 1, OT Söllingen</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 22.07.2022
Bearbeiter:	Lamprecht	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.08.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (extensive Flachdachbegrünung) nach § 31 BauGB wird mit der Begründung zugestimmt, dass die Dachfläche komplett als Photovoltaikanlage ausgewiesen wird.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



**Ziel der Verwaltung:**

Unterstützung der Bauherrschaft in Bezug auf das Energiekonzept im Verhältnis zum Bebauungsplan.

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Neubaugebiet „Heilbrunn-Engelfeld“.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Heilbrunn-Engelfeld“, in Kraft getreten am 26.01.2017.

Der Bauantrag im vereinfachten Verfahren enthält eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, über die der Technik- und Umweltausschuss zu entscheiden hat. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Flachdächer extensiv zu begrünen sind. Geplant ist aber eine vollflächige Belegung des Flachdachs mit einer Photovoltaikanlage.

**Begründung der Bauherrschaft:**

*Die Bauherrschaft hat sich aufgrund des Ziels der Energieeinsparung und der Nachhaltigkeit, wie von Experten empfohlen, für eine vollflächige Verlegung der Dachhaut mit Photovoltaik entschieden. Die Photovoltaikanlage dient im Rahmen des Energiekonzeptes der Eigenstromerzeugung. In Verbindung mit der geplanten Wärmepumpe zur Heizenergieerzeugung und einem geplanten Energiemanagementsystem soll die gewonnene Energie im Hause und per Elektrofahrzeuge selbst verbraucht werden und künftig auch gespeichert werden. Das Ziel ist es auf den Verbrauch fossiler und nicht regenerativer Energie zu verzichten, dauerhaft zu senken und damit den CO<sup>2</sup>-Verbrauch auf ein Minimum zu reduzieren, um somit Energie zu sparen bzw. autark zu agieren. Als Abrundung der nachhaltigen Planung wird zur Verhinderung des zu schnellen Abflusses von Regenwasser der Einbau einer Regenwasserzisterne auf dem Grundstück vorgesehen.*



---

Seit 01.05.2022 gilt eine Photovoltaik-Pflicht-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Diese schreibt vor, dass Neubauten einen gewissen Anteil an Photovoltaikanlagen ausweisen müssen.

Nach Rücksprache mit der unteren Baurechtsbehörde, Landratsamt Karlsruhe, kann im Einzelfall einer solchen Befreiung, wie beantragt, zugestimmt werden. Es würde kein Präzedenzfall beschieden werden, der dazu führe, dass künftig jeder im Baugebiet auf die extensive Dachbegrünung bei Flachdächern verzichten darf.

Sollte in Zukunft ein Antrag auf Befreiung von der Flachdachbegrünung eingereicht werden, könnte dieser nur positiv beschieden werden, wenn die Antragsbegründung vergleichbar wäre. Es müsste sich auch hier um eine komplette Dacheindeckung mit einer Photovoltaikanlage handeln.

Die Verwaltung empfiehlt, der Befreiung im vorgelegten Einzelfall gemäß § 31 BauGB zuzustimmen. Die ausführliche Begründung der Beschlussfassung wird dem Landratsamt zur Entscheidung vorgelegt mit dem Hinweis, dies in die Genehmigung mit aufzunehmen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Die Begrünung des Flachdaches entfällt zwar in diesem Einzelfall, allerdings dient dies dem Zweck eines nachhaltigen Energiekonzeptes.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Durch die vollflächige Ausnutzung der Dachfläche mit Photovoltaikanlage wird genügend Energie gewonnen um den Verbrauch des Hauses zu decken.
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				Das Ziel ist es den Verbrauch fossiler und nicht regenerativer Energie dauerhaft zu senken.
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Lageplan, Planzeichnungen



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/063/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Einbau Gauben, Ausbau Keller- und Dachgeschoss zu Wohnzwecken, Birkenstraße 5, OT Berghausen</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 26.07.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.08.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Dachgauben wird zugestimmt.</b>
----------------------------	--

**Pflichtaufgabe**



**Freiwillige Aufgabe**



**Ziel der Verwaltung:**

Schaffung von Wohnraum

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung zweier Gauben sowie den Ausbau des Keller- und Dachgeschosses zu Wohnzwecken in der Birkenstraße im Ortsteil Berghausen.

Geplant ist jeweils eine Dachgaube mit ca. 7 Metern Breite auf jeder Dachseite. Zudem werden das Keller- und Dachgeschoss umgebaut, sodass jeweils eine neue Wohneinheit entsteht. Insgesamt liegen dann vier Wohneinheiten vor. Bisher sind auf dem Grundstück zwei Stellplätze in den bestehenden Garagen ausgewiesen. Im Zuge des Umbaus sollen vier weitere Kfz-Stellplätze sowie acht Fahrradstellplätze entstehen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hinterm Dorf“. Das Bauvorhaben entspricht grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplans. Lediglich die geplanten Dachgauben entsprechen diesem nicht, da der Bebauungsplan keine Dachaufbauten zulässt. Die Bauherrschaft beantragt daher eine Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich des Verbots von Dachaufbauten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind bereits mehrere Dachgauben ohne Befreiung genehmigt worden. Als Beispiele hierfür können die Birkenstraße 13, sowie die Buchenstraße 8 und 11 herangezogen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher der Befreiung vom Bebauungsplan zuzustimmen und dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Schaffung von Wohnraum				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Das Vorhaben schafft Wohnraum im Innenbereich
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/064/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Nutzungsänderung Garage zu Wintergarten / Gewächshaus, Hans-Thoma-Straße 15 a, OT Berghausen</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 26.07.2022
Bearbeiter:	Schmid	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	09.08.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Nutzungsänderung der Garage (Frage 1) wird versagt. Im Übrigen (Fragen 2 - 4) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



**Ziel der Verwaltung:**

Sicherung der Festsetzungen des Bebauungsplans

**Sachverhalt:**

Die Bauherrschaft möchte durch eine Bauvoranfrage verschiedene Fragestellungen bezüglich der Nutzungsänderung einer Garage zu einem Gewächshaus / Wintergarten in der Hans-Thoma-Straße geklärt haben.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Sonnenbergstraße“. Die bestehende Garage wurde vor Inkrafttreten des Bebauungsplans genehmigt und genießt daher Bestandschutz, obwohl sie in manchen Punkten nicht dem heute rechtskräftigen Bebauungsplan entspricht.

Nachfolgend die Einschätzung der Verwaltung zu den einzelnen Fragestellungen:

**1. Nutzungsänderung Garage zu Wintergarten**

Wird eine Nutzungsänderung angestrebt, ist der heute rechtskräftige Bebauungsplan einzuhalten. Der Bebauungsplan setzt für den Standort der Garage eine Garagenfläche fest. Die Nutzung als Wintergarten würde daher den Festsetzungen des Bebauungsplans widersprechen.

**2. Öffnung der Fassade**

Grundsätzlich ist die Öffnung der Fassade durch Fenster bauplanungsrechtlich unproblematisch. Fraglich ist jedoch, wie die Thematik bauordnungsrechtlich zu beurteilen ist und ob die Fenster einer Nutzung als Garage entgegenstehen. Dies muss letztendlich von der unteren Baurechtsbehörde, dem Landratsamt Karlsruhe geklärt werden.

**3. Photovoltaikanlage**

Die Anbringung einer Photovoltaikanlage ist bauplanungsrechtlich unproblematisch. Die Prüfung etwaiger Abstandsflächen liegt ebenfalls bei der unteren Baurechtsbehörde.



#### 4. Dachertüchtigung

Eine geringfügige Dachertüchtigung aufgrund einer Wärmedämmung ist bauplanungsrechtlich unproblematisch. Wird hingegen das Dach neu errichtet oder stark verändert, ist der Bebauungsplan einzuhalten. Dieser setzt fest, dass Garagen mit Flachdächern oder Pultdächern mit 6° Neigung zu versehen sind.

Ob die Dachertüchtigung ein Problem bezüglich der Abstandsflächen zum angrenzenden Grundstück auslöst, ist wiederum von der unteren Baurechtsbehörde zu klären.

Die Verwaltung empfiehlt, der Bauvoranfrage bezüglich der Nutzungsänderung der Garage zu einem Wintergarten (Frage 1) das gemeindlich Einvernehmen zu versagen, da der Bebauungsplan für die entsprechende Fläche eine andere Nutzung festlegt. Dies scheint im vorliegenden Fall nicht problematisch, birgt aber die Gefahr von Nachahmern, wodurch die städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans gefährdet wären.

Im Übrigen (Fragen 2 - 4) empfiehlt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen, da die angefragten Maßnahmen bauplanungsrechtlich weitestgehend unproblematisch sind und hauptsächlich bauordnungsrechtliche Fragestellungen (Zuständigkeit beim Landratsamt) zu klären sind.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive**

<b><u>Gesamtbeurteilung:</u></b>				
<b>Ziele: Pfinztal...</b>	<b>Bewertung</b>			<b>Bemerkung</b>
	<b>För- dernd</b>	<b>Kein Beitrag</b>	<b>hem- mend</b>	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
<b>Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive</b>				
<b>Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle</b>				
<b>Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte</b>				

**Anlagen:**

Antrag, Lageplan, Planzeichnungen



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/060/2022

Tagesordnungspunkt		
<b>Bepflanzung Bundesstraße 293</b>		
<b>- Pflanzarbeiten</b>		
<b>- Auftragsvergabe</b>		
<b>- Beratung und Entscheidung</b>		
Fachbereich:	Amt V - Bau- und Umweltamt	Datum: 18.07.2022
Bearbeiter:	Dermann	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Technik- und Umweltausschuss	09.08.2022	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Auftrag für die Pflanzarbeiten kann an die von der Verwaltung vorgeschlagene Firma Grün-System-Bau GmbH erteilt werden.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

**Ziel der Verwaltung:**

Bepflanzung der Baumscheiben und geplanten Grünflächen entlang der B 293.

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	754100100518: Sanierung Jöhlinger Straße		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>	xxx €		
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>	xxx €		
<b>davon Abschreibungen</b>	xxx		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2021	€	€	
2022	€	130.712,30 €	754100100518: Sanierung Jöhlinger Straße
2023	€	€	
2024	€	€	
2025	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Bindung Stellenanteile SG Umwelt und Grünflächen sowie SG Tiefbau



**Sachverhalt:**

Die Bundesstraßen B293 und B10 wurden ab dem Jahr 2021 bis Mitte 2022 saniert. Hierbei wurden im Bereich der Kreuzung B10/B293 sowie entlang der Jöhlinger Straße Grünflächen und Baumscheiben angelegt. Diese sollen nun in den Wintermonaten 2022/23 mit Bäumen und Stauden bepflanzt werden.

Die Pflanzarbeiten wurden auf Basis der rechtlichen Vorgaben nach VOB beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden hierbei angeschrieben und aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Von drei Firmen ist ein Angebot eingegangen.

Die Submission hierüber fand am 14.07.2022 statt und nach Prüfung und Wertung ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

1.)	Grün-System-Bau GmbH, 77836 Rheinmünster	130.712,30 €
2.)	XXX 76356 Weingarten	136.119,70 €
3.)	XXX 76356 Weingarten	140.723,69 €

Die Firma Grün-System-Bau GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll deshalb den Zuschlag erhalten.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Bepflanzen der bereits angelegten Baumscheiben entlang der Bundesstraße 293.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				Ziel E.4: Optische Aufwertung/Gestaltung der Ortsteile zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Ziel H.1: Pfinztal ist bis 2035 klimaneutral. D.h. es wird eine Balance zwischen schädlichen Emissionen und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen, wenn CO <sub>2</sub> und Treibhausgase nicht komplett zu vermeiden sind.
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				Urbanes Grün und nutzen der Ökosystemdienstleistungen.
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				Trifft nicht zu.
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

**Anlagen:**

---

